

- Das Gesundheitsamt informiert -

Kopfläuse

1. Allgemeines:

Kopfläuse sind Parasiten, die zum Überleben und zur Weiterentwicklung die Kopfhaut des Menschen benötigen um mehrmals täglich Blut zu saugen. Während des Saugvorganges wird von den Läusen ein Sekret abgegeben, welches den Juckreiz verursacht.

Es gibt drei verschiedene Arten:

- | | | |
|-----------------|--|---|
| 1. Kopfläuse | leben auf dem Kopf | Nissenablage am Kopfhaar |
| 2. Kleiderläuse | leben am Körper | Nissenablage in der Kleidung |
| 3. Filzläuse | leben in Genitalbereich und Achselhöhlen-/Nissenablage | wie vorstehend, selten in Wimpern und Augenbrauen |

Da die Kopfläuse hier bei uns am häufigsten vorkommen und sich in Kinder-Gemeinschaftseinrichtungen schnell verbreiten können, informieren wir in diesem Merkblatt nur über diese Art.

2. Verbreitung von Kopfläusen:

Im Gegensatz zu Kleider- oder Filzläusen benötigen Kopfläuse grundsätzlich die Kopfhaut des Menschen um Blut zu saugen. Wie bereits erwähnt, verbreiten sich Kopfläuse am häufigsten und recht schnell immer dort, wo Kinder gemeinschaftlich untergebracht sind. Bekanntlich sind Kinder spielerisch unbedacht und

- stecken ihre Köpfe zusammen,
- tauschen untereinander Kopfbedeckungen, Haarschmuck- und Bestecke, Kuscheltiere u. ä. aus.

Aus Scham wird ein Kopflausbefall häufig durch die Sorgeberechtigten verschwiegen und kann somit zu einer übermäßigen Verbreitung der Kopfläuse beitragen. Dann kommt es immer wieder zu Konfrontationen zwischen Eltern, der Schule, Kindergarten u. a.. Eltern reagieren oft hilflos und ängstlich und nicht selten mit Anschuldigungen gegenüber Mitschülern, Spielkameraden und deren Eltern. Das muss nicht sein !

Kopflausbefall hat nichts mit der persönlichen Körperreinheit zu tun, denn den Kopfläusen ist es egal, woher sie ihre täglichen Mahlzeiten bekommen. Jeder Mensch kann trotz bester Körperpflege und täglicher Haarwäsche Kopfläuse bekommen!

Deshalb schämen Sie sich bitte nicht, den Kopflausbefall Ihres Kindes der Schule oder dem Kindergarten zu melden. Die Meldung, zu der Sie im übrigen auch verpflichtet sind, trägt dazu bei, dass sich diese Plagegeister nicht übermäßig verbreiten.

Denken Sie immer daran, dass Irrendwann auch Sie oder Ihr Kind durch eine unterlassene Meldung zu den Betroffenen gehören könnten!

3. Kopflausbehandlung:

Zur Behandlung werden verschiedene Mittel, mit unterschiedlichen Wirkstoffen und Einwirkzeiten in den Apotheken angeboten. Jedoch sind von der vielfältigen Auswahl der Mittel nur folgende Präparate in einer amtlichen Liste aufgeführt, d. h. sie sind nach dem Arzneimittelgesetz auf Wirksamkeit geprüft und gelten außerdem als anerkannt für die Anwendung am Menschen.

Goldseife forte, Infectopedical, Jacutin Pedicul Spray oder Fluid, Mosquito-Läuse Shampoo, NYDA

Nicht gelistete Kopflausbehandlungsmittel können durch das Gesundheitsamt nicht empfohlen werden und eine Garantie für eine ausreichende Wirksamkeit kann nicht gegeben werden. Gleiches gilt für homöopathische Mittel, alte Hausrezepte etc.

Immer häufiger wird uns bekannt, dass die gelisteten Präparate - hinsichtlich der Wirksamkeit - durch Unkenntnis angezweifelt werden. Doch bei richtiger Anwendung der Mittel.....

- Einhaltung der Einwirkzeit
- Richtige Konzentration (keine Verdünnung der Behandlungsmittel)
- Korrekte Einhaltung der Nachbehandlung nach 8-10 Tagen (Zwischenbehandlungen sind nicht erforderlich)
- Abdeckung des behandelten Kopfhaares während der Einwirkzeit mit Badekappe, Kopftuch oder Duschhaube
- Kein Wechsel des Behandlungsmittels während einer Behandlungsperiode innerhalb von 10 Tagen

..... können keine Unwirksamkeiten (Resistenzen) entstehen.

Auch die Haarlänge und Dichte des Haares spielen eine entscheidende Rolle: je länger und dichter die Haare, desto mehr des Behandlungsmittels wird erforderlich. Bitte lesen Sie aufmerksam die Packungsbeilage!

Grundsätzlich gilt:

1. Erstbehandlung
2. Läuseeier (Nissen) aus dem Haar entfernen
3. Nachbehandlung nach 8-10 Tagen, je nach Produkt
4. Vorbeugende Erst-Witbehandlung von engen Familienangehörigen
5. Einhaltung der unter Punkt 4 vorgegebenen Maßnahmen

Werden die Nissen nicht restlos beseitigt und/oder unterbleibt die erforderliche Nachbehandlung zwischen dem 8. und 10. Tag, schlüpfen ab ca. dem 8. Tag die Larven der nächsten Generation. Dann wird häufig über erneuten Läusebefall nach 2-3 Wochen berichtet. Tatsächlich aber werden die Parasiten nicht neu eingeschleppt, sondern es muss von einer unzureichenden oder falschen Behandlung ausgegangen werden.

Für die erforderliche Entfernung der Nissen bedarf es größter Sorgfalt, Geduld, viel Licht und vor allem des richtigen Kamms. Dieser muss aus Metall (keinefalls aus Plastik) sein und ist in jeder Apotheke erhältlich.

4. Behandlung von Gegenständen und Wäsche im häuslichen Umfeld:

- Bitte benutzen Sie **niemals** Insektensprays. Diese Schädlingsbekämpfungsmittel sind Gifte, die auch Ihre Gesundheit empfindlich gefährden können.
- Bettwäsche sollte in ca. zweitägigen Abständen gewechselt und bei mindestens 60° C gewaschen werden.
- Körperwäsche und Kuscheltiere, die nicht für die 60° C Wäsche geeignet sind, sollen in einem verschlossenen Plastiksack für 2 Woche in einem hochbeheiztem Raum gelagert werden, da Kopfläuse keine trockene Wärme vertragen. Im Sommer kann die Lagerung auf dem Dachboden oder in der prallen Sonne erfolgen / oder 1 Tag in einer Tiefkühlbox/ in einem Gefrierschrank bei -10° bis 15° C. Anschließend sind die Sachen bei der empfohlenen Herstellertemperatur zu waschen.
- Polstermöbel, Teppichboden, Autositze u. ä. sollten täglich abgesaugt und der Staubsaugerbeutel sollte vorsorglich gleich entsorgt werden.
- Kämme, Bürsten, Haarspangen etc. sollten täglich gereinigt, bzw. Kopfhare sollten daraus entfernt werden.
- Kopfbdeckungen und Schals sollten während des Schul-/ Kindergartenunterrichtes im Schulranzen, Tasche oder Beutel aufbewahrt werden.

5. Vorbeugende Maßnahmen:

Orientieren Sie sich bitte an die unter Punkt 2. „Verbreitung von Kopfläusen“ angegebenen Informationen und klären Sie Ihre Kinder darüber auf, dass Mützen, Haarbestecke usw. nicht ausgetauscht werden sollten. Weiterhin kontrollieren Sie bei guten Lichtverhältnissen das Kopfhair Ihres Kindes in regelmäßigen Abständen, z. B.

- bei der Kopfwäsche,
- bei außergewöhnlichem Juckreiz oder Entzündungszeichen im Nackenbereich und hinter den Ohren,
- nach jedem Auslandsaufenthalt,
- nach Erhalt eines solchen Merkblasses oder anderen Hinweisen,

ggf. unter Zuhilfenahme einer Lupe.

6. Gesetzliche Bestimmungen:

Nach dem Infektionsschutzgesetz dürfen Personen weder mit Läusen und / oder deren Nissen, noch bei Verdacht auf eine Verlausbung die Gemeinschaftseinrichtungen besuchen. Eine Neu- oder Wiederaufnahme darf erst erfolgen, wenn völlige Läuse- und Nissenfreiheit besteht und durch eine ärztliche Bescheinigung bestätigt wird. Der Ausstellung des Attestes muss eine **gründliche Nachuntersuchung** durch den Arzt vorausgehen.

Über die Meldevorschriften wurden Sie bei der Neuaufnahme Ihres Kindes von der Schul- oder Kindergartenleitung informiert.

Ihr Gesundheitsamt